



Einladung

Ortsbürger- gemeinde- versammlung

16. Juni 2026
Katholisches Pfarreiheim
19.00 Uhr

Sehr geehrte Ortsbürgerinnen und Ortsbürger

Der Gemeinderat Spreitenbach freut sich, Sie zur "Sommer-Ortsbürger-Gmeind" 2026 einzuladen.

Inhaltsverzeichnis

1	Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 18. November 2025	6
2	Rechenschaftsbericht 2025	7
3	Jahresrechnung 2025	11
4	Verpflichtungskredit für den Erwerb Parzelle 135; Dorfstrasse 56	17
5	Reglement über die Aufnahme ins Ortsbürgerrecht	21
6	Aufnahme ins Ortsbürgerrecht	23
6.1	Fischer, Andreas	24
6.2	Huber geb. Menghini, Nicole und Huber, René	25
6.3	Plapp, Markus und Plapp geb. Spillmann, Beatrice	26
7	Verschiedenes	27

Hinweise

Die Akten zu den traktandierten Sachgeschäften liegen in der Zeit vom **2. bis 15. Juni 2026** während den ordentlichen Öffnungszeiten in der Kanzlei, 3. Stock, Gemeindehaus, zur Einsichtnahme auf.

Falls Sie detaillierte Auskünfte zu den Traktanden wünschen, wenden Sie sich bitte vor der Ortsbürgergemeindeversammlung an die Kanzlei. Sie tragen damit zur speditiven Abwicklung der Geschäfte bei.

Bitte beachten Sie, dass sich der Stimmrechtsausweis auf der letzten Seite dieses Traktandenberichtes befindet und dieser zwingend zum Einlass ins Versammlungslokal benötigt wird.

Jede Ortsbürgerin und jeder Ortsbürger hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig. Anträge zur Geschäftsordnung sind so genannt formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag etc.); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).

Anträge müssen mündlich vorgebracht werden. Wir bitten Sie, Anträge zu traktandierten Geschäften oder Überweisungsanträge der Versammlungsleitung (Gemeindepräsident) jeweils bis am Vortag der Ortsbürgergemeindeversammlung per E-Mail (kanzlei@spreitenbach.ch) zuzustellen oder spätestens vor Versammlungsbeginn schriftlich abzugeben. So können formelle Fehler in den Anträgen ausgeschlossen und allfällige Missverständnisse ausgeräumt werden. Sie tragen damit zudem zu einem geordneten und sauberen Abstimmungsprozedere bei.

Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmen. Bei Stimmengleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid. Im Falle von Stimmengleichheit bei geheimen Abstimmungen ist kein Ergebnis zustande gekommen.

Die Ortsbürgergemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens ein Fünftel der Stimmberechtigten (Quorum) ausmacht.

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von 10 % der stimmberechtigten Ortsbürger innert dreissig Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird.

Die Aufnahmen ins Ortsbürgerrecht unterliegen keiner Referendumsfrist und werden anlässlich der Versammlung rechtskräftig beschlossen.

Durch begründetes, schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Gemeindeversammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.

1 Protokoll der Ortsbürgergemeinde- versammlung vom 18. November 2025

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat das Protokoll eingesehen und als in Ordnung befunden. Es kann auf der Gemeindewebseite abgerufen werden.

Antrag des Gemeinderates

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 18. November 2025 sei zu genehmigen.

2 Rechenschaftsbericht 2025

Verwaltung und Organisation

Bevölkerungsstatistik Ortsbürger

	2023	2024	2025
Ortsbürgerinnen und Ortsbürger	216	217	226
Todesfälle	6	4	4
Männlich	4	3	2
Weiblich	2	1	2
Aufnahme ins Ortsbürgerrecht	13	8	12
Männlich	8	4	4
Weiblich	5	4	8

Ortsbürgergemeindeversammlung

	2023	2024	2025
Anzahl Versammlungen	2	2	2
Beteiligung			
Sommer-OBGV	65 (35 %)	62 (31 %)	56 (29 %)
Winter-OBGV	60 (31 %)	78 (40 %)	81 (41 %)
Behandelte Traktanden	9	11	10

Ortsbürgerkommission

Sitzungen	2023	2024	2025
Anzahl	4	5	4
Behandelte Geschäfte	30	20	34

Wichtigste Geschäfte

- Verpflichtungskredit für den Erwerb Parzellen 306 und 298; Heitersberg 9
- Gesamterneuerungswahlen
- Störer Element «Unterstützt durch Ortsbürgergemeinde»
- Erarbeitung Immobilienstrategie
- Zukunft Bürgerhof
- Unterstützung Vereine; Beitrag für Lautsprecheranlage

– Seniorennachmittag; Erarbeitung Konzept

Liegenschaften

Budgetierte Ausgaben sowie der ordentliche Unterhalt werden nachfolgend nicht aufgelistet. Ausserordentliche Aufwendungen waren:

Kirchstrasse 8 / Chilegasse 13

Die Schliessanlage wurde ersetzt.

Bürgerhof Heitersberg

Das Güllerührwerk wurde ersetzt. Es wurden Brandschutzmassnahmen beim Ersatz der Heizung umgesetzt. Im Stall wurden die Rutschhemmung verbessert (Tierschutzmassnahme).

Waldhütte

Anzahl Reservationen	2023	2024	2025
	106	104	80

Unterstützung durch die Ortsbürgergemeinde

Kinder und Jugend

Die Ortsbürgergemeinde leistete unter anderem Beiträge für den Ferienspass, die Kinderfasnacht und das Kinderrennen des STV's anlässlich des Faustball Dorfturniers.

Die Ortsbürgerkommission genehmigte weitere Beiträge an die Seniorenrhythmik, das Bluesfestival, das kulturelle Projekt Linie Null, die Volkshochschule Wettingen (VHS) sowie den Feuerwehrverein Spreitenbach für den Feuerwehrregionaltag 2026.

Kultur und Kunst

Kulturbatzen

Mit dem Kulturbatzen 2025 wurde das Projekt «Drum Circle» unterstützt. Den Schülerinnen und Schülern wurde damit ermöglicht, ein improvisierendes Rhythmusorchester, mit Trommeln, Perkussionsinstrumenten und Body Percussion, zu bilden. Sie wurden vorwiegend nonverbal durch einen rhythmisch-musikalischen Prozess geführt, der Kooperation, Kommunikation und Toleranz erfahren liess.

Kunst in der Gemeindehausgalerie

Im Jahr 2025 fanden 6 Ausstellungen in der Gemeindegalerie mit diversen Künstlern statt. Zur Eröffnung jeder Ausstellung gab es eine Vernissage, die durch die Ortsbürgergemeinde finanziert wird. Ein detaillierter Bericht der Kunstausstellungen kann auf der Gemeinde Webseite unter Leben / Kultur / Gemeindegalerie eingesehen werden.

Senioren und Gesellschaft

Seniorenausflug

Der Seniorenausflug fand am 3. September 2025 statt. 269 Seniorinnen und Senioren durften einen wunderschönen Tag am Vierwaldstättersee verbringen. Die Reise führte mit dem Car durch das malerische Knonaueramt nach Luzern. Auf der anschliessenden dreistündigen Schifffahrt genossen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nebst der eindrucklichen Kulisse der Zentralschweizer Berge und des Sees auch ein feines Mittagessen.

St. Niklausgesellschaft

Die Ortsbürgergemeinde unterstützt jährlich die St. Niklausgesellschaft, welche den Kindergartenkindern ein Säckli mit Nüssen, Pfeffernüssen, Schoggistängeli, Guetzli, Mandarinen und Bonbons vorbeibringt.

Patenschaft Berggemeinden

Der Beitrag an die Patenschaft Berggemeinden wurde 2025 zugunsten der Gemeinde Blatten (Bergsturz) sowie der Gemeinde Serravalle TI (Sanierung Forst- und Landwirtschaftsstrassen) gesprochen.

Antrag des Gemeinderates

Der Rechenschaftsbericht 2025 sei zur Kenntnis zu nehmen.

3 Jahresrechnung 2025

Der Gemeinderat hat vom Ergebnis der Rechnungen 2025 an der Sitzung vom 16. März 2026 Kenntnis genommen.

Die Finanzkommission wird ihren Prüfungsbericht an der Versammlung mündlich abgeben.

Gewinn

Die Rechnung 2025 der Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem Gewinn von CHF 835'022.76 rund CHF 94'977.24 tiefer als budgetiert (Budget CHF 930'000) ab. Als grösste Abweichung kann dabei die Abschreibung des Investitionsbeitrages an das Dorffest 2024 im Umfang von CHF 300'000 erwähnt werden.

Investitionen

Die Nettoinvestitionen betrugen CHF 319'313.12 (Vorjahr CHF 243'899). Den Investitionsausgaben von CHF 1'327'313.13 stehen Einnahmen von CHF 1'008'000.01 gegenüber.

Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2025 neu CHF 74'644'180.32 (Vorjahr CHF 73'809'157.56).

0 Allgemeine Verwaltung

	Aufwand	Ertrag	Nettoergebnis
Rechnung 2025	354'756.71	1'513'037.87	-1'158'281.16
Budget 2025	350'500	1'540'500	-1'190'000
Rechnung 2024	308'699.07	1'815'780.60	-1'507'081.53

Die budgetierten externen Kosten für die Erarbeitung des Leitbilds wurden nicht vollständig ausgeschöpft. Die Ortsbürgerkom-

mission entwickelte gemeinsam mit einer Werbeagentur ein sogenanntes Störer-Element zur Stärkung der Vermarktung und Sichtbarkeit der Ortsbürgergemeinde.

Die Kosten für den Seniorenausflug lagen über dem budgetierten Betrag. Die Abweichung ist insbesondere auf höhere Aufwendungen für die Busfahrt, die Schiffsmiete sowie die Konsumation auf dem Schiff zurückzuführen.

Der Seniorennachmittag, der Seniorenausflug sowie die Jubiläen wurden bisher über ein gemeinsames Konto verbucht, wodurch Abweichungen nur eingeschränkt nachvollzogen werden konnten. Seit 2025 werden hierfür drei separate Konten geführt. Es zeigt sich, dass die Ausgaben für Jubiläen gestiegen sind: Während sich die Kosten im Jahr 2015 auf CHF 6'000 beliefen, lagen sie im Jahr 2025 bei CHF 10'300. Die entsprechende Entwicklung wurde im Budget 2026 berücksichtigt. Die Budgetierung der Jubiläen erfolgt auf Basis von Schätzungen; ausbezahlt werden ausschliesslich effektiv eingetretene Jubiläen.

Zugunsten der Gemeinde Blatten (Bergsturz) wurde im Jahr 2025 ein Beitrag von CHF 20'000 ausgerichtet und im Konto 0220.3636.00 verbucht.

Beim Bürgerhof entstanden höhere Kosten infolge notwendiger Investitionen: Ersatz des Güllerührwerks, Verbesserung der Rutschhemmung im Stall aufgrund von Tierschutzauflagen. Sowie die Erneuerung des Schliesssystems Kirchstrasse 8.

Liegenschaft Kirchstrasse 12/14 CHF 272'947.40, Liegenschaft Kirchstrasse 8, Wohnungen CHF 49'722.52, Chilegass 13 + Waldhütte CHF 12'000, Land Limmatstrasse 13 (Fahrende) CHF 16'800.

Die Erträge aus der Liegenschaft „Sternen“ (Wohnungen und Restaurant) fielen tiefer aus, da Mittel für Sanierungsarbeiten eingesetzt wurden. Der erzielte Gewinn von CHF 85'926.30 wurde aus Gründen der Liquidität vorerst nicht ausgeschüttet. Im Berichtsjahr wurden folgende Sanierungsarbeiten ausgeführt:

Allgemeine Bereiche

- Umrüstung Treppenhausbeleuchtung Haus D72 auf LED
- Sanierung Notbeleuchtungsanlage
- Sanierung Oblicht Tiefgarage

Sanierung Restaurant:

- Ersatz Bodenplatten Küche
- Ersatz Schiebewände (Trennwände)
- Ersatz Herdanlage
- Malerarbeiten
- Erneuerung Beleuchtung
- Einbau Akkustikelemente

1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung

	Aufwand	Ertrag	Nettoergebnis
Rechnung 2025	0	500.00	-500.00
Budget 2025	0	0	0
Rechnung 2024	0	500.00	-500.00

3 Kultur, Sport und Freizeit

	Aufwand	Ertrag	Nettoergebnis
Rechnung 2025	444'860.00	42'698.70	402'161.30
Budget 2025	173'000	37'000	136'000.00
Rechnung 2024	145'708.84	44'297.00	101'411.84

Für das Dorffest 2024 sprach die Ortsbürgergemeindeversammlung einen einmaligen Beitrag von CHF 300'000 aus. Dieser Beitrag wurde 2025 ausbezahlt und direkt abgeschrieben.

Der Neuzuzügeranlass wurde auf das Jahr 2026 verschoben, um auch die neuen Einwohnerinnen und Einwohner des Tivoli Gartens einzubeziehen und die Begrüssung mit der Eröffnungsfeier des neuen Schulhauses Althau zu kombinieren.

Der Unterhalt der Festgarnituren lag um rund CHF 2'600 über dem budgetierten Betrag. Für das Jahr 2026 ist der Ersatz der in die Jahre gekommenen Festgarnituren vorgesehen und entsprechend budgetiert.

Das Budget für die Bundesfeier wurde im Jahr 2025 nicht vollständig ausgeschöpft. Das geplante Volksfest musste mangels verfügbarer freiwilliger Helferinnen und Helfer abgesagt werden.

5 Soziale Wohlfahrt, übriges			
	Aufwand	Ertrag	Nettoergebnis
Rechnung 2025	16'829.20	0	16'829.20
Budget 2025	17'000	0	17'000.00
Rechnung 2024	26'829.20	0	26'829.20

Für die Gemeinde Serravalle TI (Sanierung Forst- und Landwirtschaftsstrassen) wurde ein Beitrag von CHF 10'000 zulasten des Kontos 5930.3636.00 gesprochen.

7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

	Aufwand	Ertrag	Nettoergebnis
Rechnung 2025	31'060.10	0	31'060.10
Budget 2025	40'000	0	40'000.00
Rechnung 2024	0	0	0

Das im Budget vorgesehene Projekt PUSCH zur Finanzierung von Umweltunterricht an der Schule in den Themenbereichen «Abfall und Konsum», «Energie und Klima» sowie «Wasser» wurde 2025 nicht vollständig ausgeschöpft.

8 Volkswirtschaft

	Aufwand	Ertrag	Nettoergebnis
Rechnung 2025	597'684.79	859'997.96	-262'131.17
Budget 2025	693'000	753'000	-60'000
Rechnung 2024	602'666.55	619'613.82	-16'947.27

Im Berichtsjahr 2025 konnten zusätzliche Wärmebezüger an die Holzschnitzelheizung angeschlossen werden. Zum Zeitpunkt der Budgetierung war die Entwicklung der entsprechenden Einnahmen nur eingeschränkt abschätzbar.

Verschiedene Unterhalts- und Pflegearbeiten des Forstbetriebs im Erholungsraum, darunter Strassenunterhalt, Pflege des Vita Parcours, Unterhalt Waldhütte, Quellensanierungen, Naturschutzmassnahmen, Arbeiten beim Franzosenweiher sowie Durchführung von Waldreinigungstag und Waldumgang.

Die Heizzentralen der Schnitzelfeuerungen werden seit dem 1. Januar 2020 unter dieser Funktion in der Erfolgsrechnung der Ortsbürgergemeinde geführt. Aufgrund des laufenden Ausbaus war eine präzise Budgetierung nur eingeschränkt möglich.

9 Finanzen und Steuern

	Aufwand	Ertrag	Nettoergebnis
Rechnung 2025	971'043.73	0	971'043.73
Budget 2025	1'057'000	0	1'057'000
Rechnung 2024	1'396'287.76	0	1'396'287.76

Hinweis

Es wird auf die Rechnungen der Ortsbürgergemeinde mit den entsprechenden Bemerkungen zu den einzelnen Budgetabweichungen verwiesen. Die detaillierte Rechnung 2025 steht auf www.spreitenbach.ch im Bereich Politik / Gemeindeversammlung zum Herunterladen bereit oder kann als Ausdruck auf der Abteilung Finanzen bezogen werden.

Antrag des Gemeinderates

Die Jahresrechnung 2025 der Ortsbürgergemeinde Spreitenbach sei zu genehmigen.

4 Verpflichtungskredit für den Erwerb Parzelle 135; Dorfstrasse 56

Ausgangslage

Die Eigentümer der Liegenschaft Dorfstrasse 56, Spreitenbach (ehemaliges Restaurant Central) sind bereit, die Liegenschaft an die Ortsbürgergemeinde Spreitenbach zu verkaufen. Die Eigentümer verzichten auf eine Ausschreibung der Liegenschaft auf dem freien Markt und sind bereit, diese der Ortsbürgergemeinde exklusiv zu einem festen Kaufpreis von CHF 2'422'800 (CHF 1'800 pro m²) zu veräussern.

Eckdaten zur Liegenschaft

Die Parzelle Nr. 135 umfasst das Grundstück, das Gebäude mit Restaurant und Wohnung, freistehende Garagen sowie Parkierungsflächen. Die Grundstücksfläche beträgt 1'346 m².



Zukünftige Entwicklung

Die Parzelle befindet sich in der Dorfkernzone. Aufgrund der Grundstückgrösse und der zentralen Lage ergeben sich vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten zur gezielten Aufwertung und Gestaltung des Dorfkerns. Mit dem Erwerb der Parzelle kann die Ortsbürgergemeinde die räumliche und strukturelle Entwicklung des Gemeindegebietes aktiv mitgestalten. Die Ortsbürgergemeinde sichert sich langfristig Einfluss auf die Nutzung und den Erhalt einer ortsbildprägenden Parzelle.

Die Liegenschaft weist insgesamt einen soliden baulichen Zustand auf und ist nach dem Erwerb für eine befristete Zwischennutzung geeignet, etwa für Vermietungen an Tagesstrukturen, die Spitex, im Asylbereich oder für ähnliche Nutzungen. Diese Übergangsnutzung ist auf den Zeitraum bis zur Konkretisierung eines Bauprojekts beschränkt. Die Wiederaufnahme eines Restaurantsbetriebs wird nicht priorisiert.

Mittelfristig verfolgt die Ortsbürgerkommission das Ziel, auf der Parzelle Nr. 135 ein umfassendes Entwicklungsprojekt zur nachhaltigen Aufwertung des Dorfkerns zu realisieren. Im Unterschied zu anderen Projekten steht bei diesem Vorhaben der wirtschaftliche Nutzen im Sinne einer angemessenen Rendite im Vordergrund. Denkbar sind kombinierte Wohn- und Gewerbenutzungen.

Nach dem Erwerb der Liegenschaft ist eine Planungskommission zu bestimmen, welche die Projektentwicklung vorantreibt und einen konkreten Vorschlag ausarbeitet und der Ortsbürgergemeindeversammlung zum Beschluss unterbreitet.

Finanzierung und Kompetenzzuständigkeit

Die Finanzierung erfolgt über die Investitionsrechnung der Ortsbürgergemeinde. Weitere Investitionen (Planungs- und Baukredit) sind in separaten Kreditanträgen der Ortsbürgergemeindeversammlung vorzulegen.

Gestützt auf das Gesetz über die Ortsbürgergemeinden sowie die Kompetenzdelegation vom 30. Mai 2000 liegt der Entscheid über den Erwerb dieser Liegenschaft in der Zuständigkeit der Ortsbürgergemeindeversammlung.

Mit Zustimmung der Ortsbürgerkommission wurde ein Kaufvertrag unter Vorbehalt der rechtskräftigen Zustimmung der Ortsbürgergemeindeversammlung unterzeichnet. Sollte die Ortsbürgergemeindeversammlung den Verpflichtungskredit ablehnen, gilt der Vertrag als nicht zustande gekommen und ist nichtig.

Empfehlung

Die Ortsbürgerkommission erachtet den Erwerb der Parzelle 135 als nächstes bedeutendes Projekt sowie als langfristige Investition zur finanziellen Absicherung mit entsprechendem Rendite- und Wertsteigerungspotenzial. Sie hat sich daher einstimmig für den Kauf der Liegenschaft ausgesprochen.

Die Ortsbürgerkommission und der Gemeinderat beantragen der Ortsbürgergemeindeversammlung, dem Verpflichtungskredit von CHF 2'422'800 für den Erwerb der Parzelle Nr. 135, Dorfstrasse 56, Spreitenbach, zuzustimmen.

Der Kaufvertrag tritt nach rechtskräftigem Beschluss der Ortsbürgergemeindeversammlung in Kraft.

Hinweis

Weitere Unterlagen können im Rahmen der Aktenaufgabe eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates

Dem Verpflichtungskredit für den Erwerb der Parzellen Nr. 135, Dorfstrasse 56, Spreitenbach, von CHF 2'422'800 sei zuzustimmen.

5 Reglement über die Aufnahme ins Ortsbürgerrecht 2026

Ausgangslage

Das Reglement über die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht von Spreitenbach wurde durch die Ortsbürgergemeindeversammlung vom 22. November 2022 beschlossen.

Mit dem geltenden Reglement wurden die Voraussetzungen für die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht vereinheitlicht. Seither gelten die gleichen materiellen Voraussetzungen für sämtliche Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller. Ehepartnerinnen und Ehepartner von Ortsbürgerinnen und Ortsbürgern verfügen lediglich über einen Anspruch auf unentgeltliche Aufnahme, müssen jedoch ebenfalls die Wohnsitzdauer von 15 Jahren erfüllen.

Überweisungsantrag

Anlässlich der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 18. November 2025 stellte Peter Muntwyler einen Überweisungsantrag mit dem Anliegen, die Voraussetzungen für Ehepartnerinnen und Ehepartner von Ortsbürgerinnen und Ortsbürgern anzupassen und insbesondere die Wohnsitzerfordernisse zu erleichtern.

Änderungen

Die Voraussetzungen des Einwohnerbürgerrechts sowie die gesetzlichen Grundlagen des Bundes- und Kantonsrechts können durch die Gemeinde nicht abgeändert werden. Anpassungen sind lediglich im kommunalen Reglement möglich. Das Reglement über die Aufnahme ins Ortsbürgerrecht wurde zusammen mit der Ortsbürgerkommission und dem Antragssteller überarbeitet. Die Wohnsitzerfordernis für Ehepartnerinnen und Ehepartner von Ortsbürgerinnen und Ortsbürgern wurde von bisher 15 Jahren auf neu 3 Jahre reduziert. Sämtliche weiteren Voraussetzungen bleiben unverändert bestehen.

Neues Reglement

Das überarbeitete Reglement über die Aufnahme ins Ortsbürgerrecht 2026 kann während der Aktenaufgabe zur Ortsbürgergemeindeversammlung bei der Kanzlei eingesehen oder auf www.spreitenbach.ch im Bereich Politik / Ortsbürgergemeindeversammlung heruntergeladen werden. Auf Wunsch kann von der Kanzlei eine gedruckte Version zur Verfügung gestellt werden.

Antrag des Gemeinderates

Das Reglement über die Aufnahme ins Ortsbürgerrecht 2026 sei zu genehmigen.

6 Aufnahme ins Ortsbürgerrecht

Gemäss § 2 des Reglements über die Aufnahme ins Ortsbürgerrecht können Personen, die Spreitenbach als ihre Heimat betrachten und an den Belangen der Ortsbürgergemeinde interessiert sind, durch Beschluss der Ortsbürgergemeindeversammlung entgeltlich in das Ortsbürgerrecht aufgenommen werden, wenn sie:

- das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Spreitenbach besitzen,
- seit mindestens 15 Jahren Wohnsitz in Spreitenbach haben,
- bei Einreichung des Gesuches mindestens 3 Jahre ununterbrochen in Spreitenbach wohnhaft sind,
- nicht schwerwiegend mit dem Strafgesetz in Konflikt geraten sind,
- ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen.

Gemäss § 3 Abs. 2 des Reglements über die Aufnahme ins Ortsbürgerrecht haben folgende Personen Anspruch auf unentgeltliche Aufnahme ins Ortsbürgerrecht:

- Ehegatten von Ortsbürgerinnen und Ortsbürgern;
- wer durch Heirat das Ortsbürgerrecht verloren hat;
- Nachkommen von Ortsbürgerinnen und Ortsbürgern.

Die Voraussetzungen treffen auf alle nachfolgenden Antragstellerinnen und Antragsteller zu.

Ausstand

Die Antragstellerinnen und Antragsteller dürfen als Gäste der Diskussion beiwohnen. Für die Abstimmung haben sich die Antragstellerinnen und Antragsteller sowie deren Angehörige bis und mit 2. Grades (Eltern, Grosseltern, Kinder, Enkel, Geschwister und deren Ehepartner) in den Ausstand zu begeben.

6.1 Fischer, Andreas

Ausgangslage

Gestützt auf das Reglement über die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht vom 22. November 2022 bewerben sich folgende Personen um das Ortsbürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach:

- Fischer, Andreas, geb. 17.05.1980, von Spreitenbach AG und Stetten AG, wohnhaft in 8957 Spreitenbach, Kirchstrasse 8

zusammen mit seinen minderjährigen Kindern:

- Fischer, Davide Andreas, geb. 01.12.2010, von Spreitenbach AG und Stetten AG, wohnhaft in 8957 Spreitenbach, Schmittegass 49
- Fischer, Giulia Anna, geb. 13.01.2013, von Spreitenbach AG und Stetten AG, wohnhaft in 8957 Spreitenbach, Schmittegass 49.

Vorprüfung

Der Gemeinderat und die Ortsbürgerkommission befürworten einstimmig die Aufnahme der vorgenannten Gesuchsteller ins Ortsbürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach.

Antrag des Gemeinderates

Fischer, Andreas, geb. 17.05.1980, Fischer, Davide Andreas, geb. 01.12.2010, und Fischer, Giulia Anna, geb. 13.01.2013, seien ins Ortsbürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach aufzunehmen.

6.2 Huber geb. Menghini, Nicole und Huber, René

Ausgangslage

Gestützt auf das Reglement über die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht vom 22. November 2022 bewerben sich folgende Personen um das Ortsbürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach:

- Huber geb. Menghini, Nicole, geb. 11.06.1975, von Spreitenbach AG, Jonen AG und Poschiavo GR,
- Huber, René, geb. 12.11.1973, von Spreitenbach AG und Jonen AG,

zusammen mit ihren minderjährigen Kindern

- Huber, Luca, geb. 01.12.2012, von Spreitenbach AG und Jonen AG,
- Huber, Dario, geb. 01.07.2016, von Spreitenbach AG und Jonen AG,

alle wohnhaft in 8957 Spreitenbach, Poststrasse 139.

Vorprüfung

Der Gemeinderat und die Ortsbürgerkommission befürworten einstimmig die Aufnahme der vorgenannten Gesuchsteller ins Ortsbürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach.

Antrag des Gemeinderates

Huber geb. Menghini, Nicole, geb. 11.06.1975, Huber, René, geb. 12.11.1973, Huber Luca, geb. 01.12.2012 und Huber, Dario, geb. 01.07.2016, seien ins Ortsbürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach aufzunehmen.

6.3 Plapp, Markus und Plapp geb. Spillmann, Beatrice

Ausgangslage

Gestützt auf das Reglement über die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht vom 22. November 2022 bewerben sich folgende Personen um das Ortsbürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach:

- Plapp, Markus, geb. 14.03.1961, von Spreitenbach AG und Zeglingen BL
 - Plapp geb. Spillmann, Beatrice, geb. 01.08.1963, Spreitenbach AG, Villnachern AG und Zeglingen BL,
- beide wohnhaft in 8957 Spreitenbach, Bründlistrasse 23.

Vorprüfung

Der Gemeinderat und die Ortsbürgerkommission befürworten einstimmig die Aufnahme der vorgenannten Gesuchsteller ins Ortsbürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach.

Antrag des Gemeinderates

Plapp, Markus, geb. 14.03.1961 und Plapp geb. Spillmann, Beatrice, geb. 01.08.1963, seien ins Ortsbürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach aufzunehmen.

7 Verschiedenes

a) Verschiedenes

Der Gemeinderat informiert über Allgemeines.

Weiter haben die Anwesenden die Möglichkeit, Fragen und allgemeine Abklärungsanträge im Zusammenhang mit der Ortsbürgergemeinde zu stellen.

b) Abendessen

Im Anschluss an die Ortsbürgergemeindeversammlung sind die teilnehmenden Personen zu einem Abendessen im Restaurant Sternen eingeladen.

Notizen

[illegible]